

Neustart und Umdenken im Tourismus mit einer nachhaltigeren und sozialverantwortlichen Vision EFFAT-Orientierungspapier

3. Juli 2020

Einleitung

Der Tourismus ist einer der am stärksten vom Ausbruch der COVID-19-Pandemie betroffenen Sektoren. Die Schließung der Grenzen, Reisebeschränkungen, die Aussetzung vieler tourismusrelevanter Transportmittel und die Abriegelung ganzer Länder, insbesondere die Schließung der meisten Gastgewerbebetriebe, haben zu einer Lähmung der Tourismusbranche geführt.¹ Tausende von Unternehmen stehen vor der Insolvenz oder kämpfen ums Überleben. Millionen von ArbeitnehmerInnen haben ihren Arbeitsplatz verloren oder befinden sich in vorübergehender Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeitsprogrammen.² Der Sektor steht vor einer ungewissen Zukunft, und der Wiederaufschwung wird wahrscheinlich langwierig und schwierig sein.

Vor der COVID-19-Krise war der Tourismussektor einer der Hauptpfeiler der EU-Wirtschaft. Im Jahr 2019 machte der Tourismus rund 10 % des BIP der EU aus und stellte Arbeitsplätze für fast 12 % aller Beschäftigten in Europa bereit. Der Tourismussektor ist für die Wirtschaft und Beschäftigung vieler EU-Mitgliedstaaten, von denen einige von der Pandemie schwer getroffen wurden, von entscheidender Bedeutung.³ Mit einem hohen Anteil junger (13%), ausländischer (15,6%) und weiblicher (59%) Arbeitskräfte spielt der Tourismus eine wichtige Rolle bei der Heranführung junger Menschen an den Arbeitsmarkt sowie bei der Integration von WanderarbeitnehmerInnen. Überdies trägt er zur Gleichstellung der Geschlechter bei.⁴ Darüber hinaus bietet der Tourismus viele Möglichkeiten, um die regionale Entwicklung zu stimulieren und zum Wachstum in anderen Wirtschaftssektoren beizutragen.

Der Tourismus ist sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus beschäftigungspolitischer Sicht von zentraler Bedeutung, daher muss seine Wiederbelebung sowohl für die EU als auch für die nationalen Regierungen als strategische Priorität betrachtet werden.

¹ Die UNWTO beziffert die potenziellen Auswirkungen im Jahr 2020 wie folgt:

- Zwischen 850 Millionen und 1,1 Milliarden weniger internationale Ankünfte von Touristen
- Verlust von 910 Milliarden bis 1,2 Billionen US-Dollar an Exporteinnahmen aus dem Tourismus
- 100 bis 120 Millionen direkte Arbeitsplätze im Tourismus gefährdet

<https://webunwto.s3.eu-west-1.amazonaws.com/s3fs-public/2020-05/Barometer%20-%20May%202020%20-%20Short.pdf>

² Nach Einschätzung von EFFAT verloren im April und Mai 2020 zwischen 90 % und 95 % des im Gastgewerbe beschäftigten Personals in der EU ihren Arbeitsplatz oder waren vorübergehend arbeitslos.

³ Beitrag von Freizeitreisen und Tourismus zum BIP: 24,9 % in Kroatien, 21,9 % in Zypern, 20,6 % in Griechenland, 19,1 % in Portugal, 15,4 % in Österreich, 14,6 % in Spanien und 13,2 % in Italien.

<https://knoema.com/atlas/topics/Tourism/Travel-and-Tourism-Total-Contribution-to-GDP/Contribution-of-travel-and-tourism-to-GDP-percent-of-GDP>

Beitrag von Freizeitreisen und Tourismus zur Beschäftigung: 25,9 % in Griechenland, 23,3 % in Kroatien, 22 % in Zypern, 21,8 % in Portugal, 16,9 % in Österreich, 14,9 % in Italien und 14,7 % in Spanien.

<https://knoema.com/atlas/topics/Tourism/Travel-and-Tourism-Total-Contribution-to-GDP/Contribution-of-travel-and-tourism-to-GDP-percent-of-GDP>

⁴ 13 % der Arbeitnehmer sind zwischen 15 und 24 Jahre alt. In Irland, den Niederlanden und Dänemark liegt der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 24 Jahren bei über 20%. In 4 EU-Mitgliedstaaten ist mehr als jede vierte im Tourismus beschäftigte Person im Besitz einer ausländischen Staatsbürgerschaft: Zypern (26 %), Irland (29 %), Österreich (29 %) und Luxemburg (61 %).

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Tourism_industries_-_employment#Characteristics_of_jobs_in_tourism_industries



Da immer mehr Länder nach und nach ihre Ausgangssperren aufheben, Grenzen öffnen und Unternehmen wieder aufmachen, ist es jetzt an der Zeit, den Tourismus zu überdenken und den Sektor mit einer innovativen nachhaltigen Vision zu fördern. Der Sektor braucht auch eine koordinierte Neubelebung auf EU-Ebene sowie die tatkräftige Unterstützung des Europäischen Konjunkturprogramms.

EFFAT begrüßt das von der Europäischen Kommission am 13. Mai 2020 veröffentlichte [Tourismus- und Transport Paket](#), das beiden Sektoren in Europa helfen soll, sich von der COVID-19-Krise zu erholen. Mit diesem Paket wird die Bedeutung des Reise- und Tourismussektors für Wirtschaft und Beschäftigung in Europa anerkannt und ein koordinierter Ansatz für die Aufhebung von Reisebeschränkungen und die Wiedereröffnung von Unternehmen vorgeschlagen, unter gleichzeitiger Einhaltung der notwendigen Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen für Reisende und Beschäftigte.

EFFAT, der Europäische Gewerkschaftsverband, der die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe vertritt, hat die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sektor in ganz Europa beobachtet und Informationen über die auf nationaler Ebene häufig in Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Unternehmen und Gewerkschaften durchgeführten Maßnahmen zum Schutz von Unternehmen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Vorbereitung des Sektors auf den Wiederaufschwung gesammelt.

Kurzfristig müssen die Lebensfähigkeit, Nachhaltigkeit und Erholung des Tourismussektors als strategische Priorität betrachtet werden, unbeschadet der in Zukunft notwendigerweise herbeizuführenden Veränderungen. Das Problem geht über die Frage hinaus, wann und wie sich der Tourismus erholen wird. Vielmehr handelt es sich um Überlegungen und Aktionen, mit denen ein Modell, das seine Anfälligkeit offensichtlich unter Beweis gestellt hat, so weit wie möglich verändert und auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.

Ausgehend von den Beiträgen der EFFAT-Mitgliedsorganisationen zielt dieses Orientierungspapier darauf ab, die Vision von EFFAT zu skizzieren und Handlungsvorschläge zu unterbreiten, um die Wiederbelebung des Tourismus mit einem neuen nachhaltigen und sozial verantwortlichen Modell zu gewährleisten. Es liegt auf der Hand, dass die Erholung des Tourismussektors nicht nur auf nationaler Ebene erfolgen kann. Die EU muss auch ihre Rolle bei der Förderung einer neuen nachhaltigen Vision für den Sektor wahrnehmen und dabei die rasche und sinnvolle Einbeziehung aller in der Branche tätigen Sozialpartner gewährleisten.

1. Aktionen für einen nachhaltigeren und sozialverantwortlicheren Tourismus

Reisen und Tourismus verzeichneten lange Zeit ein ständiges Wachstum, sowohl auf globaler Ebene als auch in Europa. Die Entwicklung des Sektors stützte sich jedoch hauptsächlich auf ein Wirtschaftsmodell, das auf kurzfristigen finanziellen Interessen und Gewinnmaximierung basiert, was z.B. zu Niedrigkostenmodellen, geringen Investitionen in die Arbeitskräfte und zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnissen führte. An vielen Orten hat die nicht nachhaltige Entwicklung des Tourismus zur Zerstörung natürlicher Lebensräume geführt. Der Tourismus trägt wesentlich zu den globalen CO₂-Emissionen und damit zur Erderwärmung bei. Da touristische Unterkünfte zunehmend über Plattformen vermarktet werden, oft auf nicht regulierte Weise, hat dies zu unlauterem Wettbewerb geführt, die Wohnungsnot in Stadtzentren verschärft und zum Massentourismus beigetragen.

Die Wiederbelebung des Sektors kann sich nicht auf dieselben Paradigmen stützen wie in der Vergangenheit. Für die Zukunft müssen wir ein nachhaltiges und sozial verantwortliches Tourismusmodell anstreben, das z.B. auf der Qualität der Dienstleistungen, Beschäftigungsstabilität, Investitionen in Humankapital, Qualifikation und Ausbildung, wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Reinvestition der Gewinne zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wachstums, Kundenbindung, Diversifizierung des Angebots, Verringerung der Saisonabhängigkeit, Innovation im Hinblick auf einen fairen

digitalen Übergang, Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt, Erzeugung eines größeren Mehrwerts für die Gesellschaft als Ganzes und eine bessere Aufteilung der Gewinne zwischen Tourismusunternehmen, Touristen, Reisezielen, lokalen Gemeinschaften und Beschäftigten beruht.

Das zentrale Paradigma des neuen Tourismusmodells muss die Nachhaltigkeit in einem dreifachen Sinne sein: wirtschaftlich, ökologisch und sozial, wobei letzteres eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Stabilität und Qualität der Beschäftigung einschließt. Die folgenden Elemente sollten berücksichtigt werden:

- Es gilt, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und die Wiederbelebung des Tourismussektors auf ein nachhaltigeres und sozial verantwortliches Modell zu stützen:
 - mehr Tourismus im Nahbereich, mit geringeren Umweltauswirkungen;
 - Schwerpunkt auf der Spitzenqualität von Tourismusdienstleistungen, die auf Stabilität und Qualität der Beschäftigung, Investitionen in Qualifikation und Berufsausbildung sowie Information, Konsultation und Beteiligung der Beschäftigten beruhen;
 - mehr Gewicht auf die Besucherbindung;
 - anhaltendes Wachstum mit einer langfristigen Perspektive, das sich in einer nachhaltigen Tourismusentwicklung niederschlägt.
- Ein neues nachhaltiges Tourismusmodell sollte auch durch den europäischen Green Deal und die „Vom Erzeuger zum Verbraucher“-Strategie verfolgt werden.
- Lauterer Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen müssen zwischen allen Anbietern von Tourismusdienstleistungen gewährleistet werden, z.B. in Bezug auf gesetzliche und steuerliche Verpflichtungen, Betriebsgenehmigungen, Registrierung von Gästen, Rechte und Schutz der Beschäftigten, Verbraucherrechte, Gesundheit, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Lebensmittelhygiene-Vorschriften, statistische Messung der Wirtschaftstätigkeit, Flächennutzung in der Stadtplanung usw.
- Sozialtourismusprogramme sollten gefördert werden, z.B. für ältere oder junge Menschen, Familien, benachteiligte Gruppen usw., da dies sowohl den Inlandtourismus als auch das Reisen in der Nebensaison fördern und somit zur Bekämpfung der Saisonabhängigkeit beitragen könnte.
- Tourismus sollte sozial nachhaltig sein. Sämtliche Initiativen zur Einstufung und Etikettierung (z.B. Sterne, Umweltzeichen) müssen die Qualität der Beschäftigung berücksichtigen. Kampagnen zur sozialen Etikettierung, z.B. [Faire Hotels und Restaurants](#), sollten in allen EU-Mitgliedstaaten weiterentwickelt und gefördert werden, damit Kunden ihre Gastgewerbebetriebe nach sozialen Kriterien auswählen können, insbesondere nach menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und der Achtung der Arbeitnehmerrechte.
- Um wirklich nachhaltig zu sein, sollten im Tourismussektor aktive Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf lokale Gemeinschaften, Menschenrechte und die Umwelt sowohl in Europa als auch weltweit haften. EFFAT unterstützt die Verabschiedung eines verbindlichen europäischen Rechtsinstruments zur obligatorischen Sorgfaltspflicht bzgl. Menschenrechten (inklusive Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte) und verantwortungsvoller Geschäftspraktiken. In dem Rechtsakt sollten verbindliche und wirksame Sorgfaltspflicht-Mechanismen festgelegt werden, mit denen die Aktivitäten der Unternehmen und ihre Geschäftsbeziehungen, ihre Liefer- und Untervergabeketten einschließlich Franchise-Systeme und Vertragsmanagement abgedeckt sind. Zur Gewährleistung einer besseren Durchsetzung sollte man Gewerkschaften und ArbeitnehmervertreterInnen während des gesamten Prüfungsverfahrens national und grenzüberschreitend voll und ganz einbeziehen.

2. Aktionen im Bereich der wirtschaftlichen Unterstützung des Tourismussektors

EFFAT begrüßt die wirtschaftlichen Maßnahmen, die bisher von der EU zur Bewältigung der COVID-19-Krise ergriffen wurden, darunter die *Coronavirus Response Investment Initiative* (CRII), die Aussetzung der EU-Finanzvorschriften mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Haushaltsgarantie für die Europäische Investitionsbank, die den Unternehmen Liquiditätshilfen zur Verfügung stellt, die Krisenhilfe aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) bei Pandemien, und die befristete Unterstützung zur Minderung der Gefahren der Arbeitslosigkeit im Notfall (SURE), ein Instrument zur Unterstützung nationaler Kurzarbeitsregelungen.

EFFAT fordert, dass der Tourismussektor eine starke Unterstützung aus dem vorgeschlagenen [Europäischen Aufbauplan](#) erhält, das eine Reihe von Instrumenten wie die „*Next Generation EU*“ und den mehrjährigen Finanzrahmen enthält, die dazu beitragen sollen, die durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu beheben, den europäischen Aufschwung anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schützen und zu schaffen.

EFFAT würdigt die Tatsache, dass die Kommission den Tourismus als einen der am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige anerkannt hat.⁵ EFFAT bedauert jedoch, dass eine spezifische Haushaltslinie für den Tourismus nicht in den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 aufgenommen wurde. EFFAT unterstützt auch die am 19. Juni 2020 angenommene [Entschließung des Europäischen Parlaments zu Verkehr und Tourismus im Jahr 2020 und darüber hinaus](#), in der u.a. die Forderung nach einer Wiederbelebung des Tourismussektors, die Bedeutung von Investitionen in den Sektor durch die Mechanismen der Fazilität zur Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit sowie die Notwendigkeit hervorgehoben werden, die mögliche Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für den Tourismussektor in das EU-Konjunkturprogramm aufzunehmen, und zwar auf der Grundlage des Anteils, den der Reise- und Tourismussektor zum BIP eines Mitgliedstaats beiträgt.

Die wirtschaftliche Wiederbelebung des Sektors sollte immer von der Einhaltung von Arbeitsnormen, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten abhängig gemacht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Unternehmen müssen unterstützt werden, jedoch zu bestimmten und auf Gegenseitigkeit beruhenden Bedingungen. Die Arbeitskräfte sollten in den Mittelpunkt der Neubelebung des Sektors gestellt werden. Die Unternehmen müssen ihren Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Krise leisten und die Interessen der Beschäftigten und der Wirtschaft über die Interessen der Aktionäre stellen, indem sie das verfügbare Geld zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Löhnen verwenden. Garantien, keine Entlassungen vorzunehmen oder die Arbeitnehmerrechte nicht zu verletzen, sollten eine klare Bedingung für jede Unterstützung durch den Steuerzahler sein.
- Jegliche finanzielle Unterstützung, wie staatliche Beihilfen, Darlehen oder Steuerbefreiungen, sollte nur Unternehmen gewährt werden, die:
 - Beschäftigung sichern / menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen, Arbeitnehmerrechte und Tarifverträge respektieren;
 - nicht in Steuerparadiesen registriert sind und immer ihren gerechten Anteil an

⁵ In dem neu vorgeschlagenen Konjunkturinstrument, Next Generation EU, wird ausgeführt, dass der Tourismus im zweiten Quartal 2020 einen Umsatzrückgang von mehr als 70 % verzeichnen könnte, während der grundlegende Investitionsbedarf im Tourismus, der 161 Milliarden Euro umfasst, unter den verschiedenen Ökosystemen an erster Stelle steht.

Steuern und Sozialabgaben gezahlt haben;

- zustimmen, Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufe und Aktienoptionen während der Krise auszusetzen.
- Öffentliche Investitionen und gezielte wirtschaftliche Unterstützung für den Tourismussektor werden nur dann wirksam sein, wenn sie mit einer Wiederbelebung der Verbrauchernachfrage Hand in Hand gehen. Die EU sollte aus der Vergangenheit lernen, von Sparmaßnahmen Abstand nehmen und vermeiden, dass Millionen von Beschäftigten ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen verlieren. Eine solide Kaufkraft, die durch menschenwürdige Löhne gestärkt wird und mit erworbenen Arbeitnehmerrechten wie Arbeitszeitbegrenzung und bezahltem Jahresurlaub gekoppelt ist, bildet die eigentliche Grundlage für den Tourismus.
- Wirtschaftliche Unterstützung für den Sektor sollte immer mit Strategien für einen grünen und digitalen Übergang zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Tourismus verbunden sein.
- Bei den Überlegungen zur Unterstützung des Tourismus muss die Besonderheit des Unternehmensgefüges berücksichtigt werden, das überwiegend aus KMU, Kleinstunternehmen und vielen Selbständigen besteht. Große Tourismusunternehmen haben eine größere Widerstands- und Anpassungsfähigkeit als kleine, doch sollte vermieden werden, dass die Krise zu einer deutlicheren Marktdominanz der Großunternehmen führt. Aus diesem Grund sollten bei den Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung des Tourismus spezifische Linien für KMU ins Auge gefasst werden, um deren Wettbewerbsfähigkeit durch digitale Transformation sowie die Entwicklung kollektiver synergetischer Projekte zu erhöhen, und eine Abhängigkeit von Reiseveranstaltern, Plattformen oder anderen Kategorien von Großunternehmen zu vermeiden.
- Es sollten Mechanismen unterstützt werden, die darauf abzielen, kooperative Synergien und öffentlich-private Investitionen für die Entwicklung und Verbesserung der physischen und digitalen Infrastrukturen sowie für die Erhaltung des Kulturerbes, der Umwelt und der jeweiligen Gebiete zu erzeugen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die Finanzinstrumente an die Höhe des Beitrags der Unternehmen zum vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen nationalen Reichtum zu koppeln (Hauptsitz und Steuerbeiträge, Rückabwicklung bei Veräußerungen usw.) und zu vermeiden, dass die Mechanismen zur Unterstützung der Unternehmen zu Transfers in Finanzpositionen spekulativer oder monopolistischer Art verkommen.
- In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission muss das Tourismusmodell auf eine Entwicklung des Mehrwerts ausgerichtet werden, indem Forschung, Entwicklung, Innovation, Exzellenz und Ausbildung (R+D+I+E+F) als strategische und miteinander verbundene Achsen gefördert werden. Das technologische Engagement, die Anpassung der Tourismusförderung und des Tourismusmanagements an die neuen Technologien, die intelligente Spezialisierung, die Entwicklung digitaler Infrastrukturen in den verschiedenen Bereichen der touristischen Aktivitäten, die digitale Verwaltung der Reise- und Touristenströme oder der Einsatz digitaler Instrumente zur Förderung des Vertrauens der Touristen sind einige der Achsen, die es in dieser Hinsicht zu entwickeln gilt.

3. Aktionen im Bereich der Beschäftigung

Obwohl der Tourismus in den letzten Jahren als globale Wachstumsbranche und wichtige Beschäftigungsquelle galt, waren prekäre Arbeitsverhältnisse die Norm, und selbst einst als relativ sicher betrachtete Arbeitsplätze fielen dem Druck von Auslagerung und Prekarisierung zum Opfer.

Beschäftigte im Tourismus werden in der Erholungsphase des Tourismus und darüber

hinaus unentbehrlich sein. Es ist daher von größter Bedeutung sicherzustellen, dass die neuen Anforderungen in Bezug auf Qualität und Stabilität der Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit, Innovation, Nachhaltigkeit und Qualität der Dienstleistungen erfüllt werden. Daher gilt:

- Die Schaffung dauerhafter Vollzeitbeschäftigung sollte Vorrang haben, wobei die Arbeitsplätze menschenwürdige Arbeitsbedingungen, nachhaltige Löhne, angemessenen sozialen Schutz und Arbeitnehmerrechte bieten.
- Null-Stunden-Verträge sollten abgeschafft, und die derzeitigen Geschäftsmodelle im Bereich Gastgewerbe-Tourismus wie Auslagerung/Untervergabe streng reguliert werden, da sie häufig zu prekären Arbeitsbedingungen, zum Verlust von Arbeitnehmerrechten führen und die Gesundheit und Sicherheit von Tourismuseinrichtungen und Beschäftigten gefährden, und die Qualität der Dienstleistungen in Gefahr bringen können. EFFAT unterstützt die Verabschiedung einer verbindlichen EU-Gesetzgebung, die eine gesamtschuldnerische (Ketten-) Haftung über die gesamte Untervergabekette hinweg sicherstellt.
- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen eine tatsächliche Bedrohung für Millionen von Arbeitsplätzen in diesem Sektor dar. EFFAT hat die in mehreren Mitgliedstaaten ergriffenen Initiativen zum Schutz der Beschäftigung durch vorübergehende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsregelungen begrüßt. Arbeitsplatz- und einkommenssichernde Maßnahmen sollten so lange wie nötig fortgesetzt werden, um Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit sowie die Verarmung von ArbeitnehmerInnen zu vermeiden. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass diese Maßnahmen alle im Tourismussektor beschäftigten Personen abdecken, einschließlich derjenigen mit nicht standardmäßigen Beschäftigungsformen, wie Teilzeitbeschäftigte, Arbeitskräfte in der Untervergabekette, ArbeitnehmerInnen mit Null-Stunden-Verträgen und Saisonarbeitskräfte. Die Höhe der den Beschäftigten gewährten Beihilfen sollte stets einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten und nicht unter den geltenden Mindestlohn absinken. Der EU-SURE-Mechanismus (*Support to Mitigate Unemployment Risks in an Emergency*) wird ein sehr hilfreiches Instrument zur Finanzierung und Unterstützung nationaler Regelungen für Kurzarbeit sein. Er sollte zügig und ohne weitere Verzögerung umgesetzt werden. Darüber hinaus fordert EFFAT die Kommission auf, klare Leitlinien als Garant dafür vorzulegen, dass die vom SURE-Mechanismus profitierenden Mitgliedstaaten alle Erwerbstätigen, einschließlich der Nicht-Standard-Arbeitskräfte berücksichtigen.
- Die Rolle der sektoriellen Tarifverhandlungen sollte in ganz Europa gestärkt werden, da die Sozialpartner am besten in der Lage sind, maßgeschneiderte Lösungen für den Sektor zu finden, und der soziale Dialog ein gutes Instrument für die Anpassung der Branche an die neue Situation sein kann. Durch Sozialdialog und Tarifverhandlungen sollte der langfristige Prozess der Normalisierung der touristischen Aktivitäten auf gemeinsame und koordinierte Weise gesteuert werden.
- Die Unterrichts-, Anhörungs- und Mitspracherechte der Beschäftigten auf allen Ebenen sollten gestärkt werden, denn nur wenn niemand zurückbleibt, ist ein reibungsloser Übergang gewährleistet.
- Jegliche Umstrukturierungsmaßnahmen müssen mit ArbeitnehmervertreterInnen und Gewerkschaften auf die verantwortungsvollste Weise verhandelt, und die Unterrichtung und Anhörung der Instanzen der Arbeitnehmervertretung auf allen Ebenen (lokal, national, europäisch, global) rechtzeitig und kohärent durchgeführt werden.
- Beschäftigte im Tourismussektor, die entlassen wurden, sollten Unterstützung aus EU-Mitteln wie dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung erhalten.

- Die Regierungen sollten Programme zur Förderung qualitativ hochwertiger Beschäftigung und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften im Tourismussektor auflegen.
- Sollten Umstrukturierungsmaßnahmen einschließlich Personalabbau insgesamt unvermeidlich sein, gilt es, neue Wege der Arbeitsumverteilung in Betracht zu ziehen, z.B. eine allgemeine Reduzierung der Arbeitszeit, um Arbeit für alle und eine gerechtere Verteilung sowie gleichzeitig existenzsichernde Löhne und sozialen Schutz zu gewährleisten.

4. Aktionen im Bereich Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten und BürgerInnen muss in dieser Notsituation als oberste Priorität betrachtet werden. Für die Wiederaufnahme des Tourismus ist es unerlässlich, dass Reisende und Gäste, die touristische Einrichtungen nutzen, und Beschäftigte, die touristische Dienstleistungen anbieten, Leitlinien befolgen, um die Übertragung von Viren und Infektionen zu verhindern. Die Maßnahmen sollten sowohl den Gästen als auch den ArbeitnehmerInnen in allen erforderlichen Sprachen, auch auf digitalem Wege, sichtbar und effektiv kommuniziert werden. Die Beschäftigten müssen darauf vertrauen können, dass sie an Arbeitsplätze zurückkehren, die vollständig risikobewertet und sicher sind und den Richtlinien über sichere Arbeitspraktiken, PSA und soziale Distanzierung entsprechen.

Alle getroffenen Maßnahmen müssen sich an den Leitlinien internationaler Institutionen orientieren, siehe z.B. Weltgesundheitsorganisation (WHO) [„Operational considerations for COVID-19 management in the accommodation sector“](#) (Operative Überlegungen zur Handhabung von COVID-19 im Gastgewerbe), Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) [„COVID-19: Sichere und gesundheitsverträgliche Rückkehr an den Arbeitsplatz“](#), und Europäische Kommission [„EU-Leitlinien für die schrittweise Wiederaufnahme touristischer Dienstleistungen und für Gesundheitsprotokolle im Gastgewerbe - COVID-19“](#).

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es müssen klare Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle für Beschäftigte, Gäste und Zulieferer verabschiedet werden, einschließlich physischer Distanzierung, Vermeidung von Ansammlungen, Schutzausrüstung und regelmäßiger Desinfektion der Arbeitsplätze.
- Es müssen Notfallpläne für Verdachtsfälle von COVID-19 auf dem Betriebsgelände entwickelt werden: Arbeitskräfte, die Symptome von COVID-19 aufweisen oder sich selbst absondern müssen, sollten sich nicht gezwungen sehen, wegen fehlender Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder drohender Disziplinarmaßnahmen zur Arbeit zu kommen, wodurch KollegInnen und Gäste einem Risiko ausgesetzt werden. Die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sollte vom ersten Tag an gelten, Infektionen mit COVID-19 müssen als Berufskrankheit anerkannt werden, auch von der EU.
- Die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen müssen verstärkt werden, falls Einrichtungen des Gastgewerbes als Quarantäne- oder Behandlungseinrichtungen für COVID-19 genutzt werden oder wurden.
- Um das Vertrauen der Gäste zurückzugewinnen, müssen die Reiseziele nachweisen, dass sie sicher sind. Dies könnte durch umfassende „Gesundheitsgarantien“ für alle Einrichtungen erreicht werden, und zwar durch eine vollständige Desinfektion und deren Zertifizierung sowie durch Kontroll- und Konformitätsmechanismen für die Durchsetzbarkeit regelmäßiger Reinigungsprozesse.
- Im Beherbergungssektor müssen optionale Reinigungsprogramme, bei denen Gäste

freiwillig auf Zimmerreinigungsdienste verzichten können, ausgesetzt werden⁶, und die Zimmer sollten nach dem Auschecken der Gäste mindestens eine Stunde lang gereinigt werden⁷. Damit die Beschäftigten die neuen Hygienestandards und -anforderungen erfüllen können, müssen die derzeitigen Modelle der Arbeitsverträge in der Zimmerreinigung – Vergabe von Unteraufträgen an externe Anbieter, enge Zeitpläne und Quoten, wie viele Räume in einer bestimmten Zeit gereinigt werden müssen – überarbeitet werden.

- Die Beschäftigten müssen umfassend informiert und zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen angehört werden, über die Organe der Arbeitnehmervertretung und die Gewerkschaften. Wo es keine Vertretungsgremien für Gesundheit und Sicherheit gibt, sollten die Beschäftigten das Recht haben, solche VertreterInnen zu wählen.
- Staatliche Einrichtungen für Gesundheitsinspektionen müssen gestärkt und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden, um die Anwendung und Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle in den Unternehmen wirksam zu kontrollieren.

5. Aktionen im Bereich Qualifizierung & Ausbildung

Mit der Wiederaufnahme des Tourismus muss sich der Sektor vielen neuen Anforderungen stellen, die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben, z.B. neue Hygiene- und Distanzierungsstandards, veränderte Reisemuster und Kundenerwartungen usw., und dies zusätzlich zu den Herausforderungen, die bereits durch die Digitalisierung und den zunehmenden Einsatz neuer Technologien sowie durch das Streben nach einer verbesserten Umweltverträglichkeit entstanden sind. Deshalb gilt:

- Die Ausbildung und Qualifizierung von Beschäftigten muss ein Schlüsselement aller Konjunkturprogramme sein, damit der Sektor bei der Wiedereröffnung von Unternehmen und auch in Zukunft über qualifiziertes Personal verfügt.
- In enger Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen/Arbeitgebern, Gewerkschaften und Sozialpartnern sollten ehrgeizige Ausbildungs- und Umschulungsstrategien für Beschäftigte im Tourismussektor entwickelt werden, einschließlich der Verbesserung der Fähigkeiten in den Bereichen Digitales und Nachhaltigkeit.
- Die Lehrlingsausbildung sollte besonders gefördert werden, da sie jungen Menschen eine fundierte Berufsausbildung vermittelt und ihnen einen hervorragenden Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Da viele Lehrstellen aufgrund der Pandemie ausgesetzt werden, müssen die Mitgliedstaaten die Lehrlingsausbildung unterstützen, um so zu verhindern, dass die Berufsausbildung abgebrochen wird und die Jugendlichen aus dem Beruf ausscheiden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Lehrlingsausbildung in vollem Umfang der [„Empfehlung des Rates zu einem europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung“](#) entspricht.
- Zeiträume mit weniger Aktivitäten sollten von den Arbeitgebern genutzt werden, um ihre Arbeitskräfte substanziell umzuschulen bzw. weiterzubilden.
- Alle Beschäftigten sollten Zugang zu Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen haben, auch diejenigen in atypischen Arbeitsverhältnissen; den Beschäftigten könnte z.B. ein wöchentlicher Mindestanteil ihrer vertraglich vereinbarten bezahlten Arbeitsstunden für Aus- und Weiterbildungszwecke garantiert werden.
- Alle Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiativen auf Unternehmensebene sollten in enger Zusammenarbeit zwischen Unternehmensleitung, ArbeitnehmervertreterInnen

⁶ Siehe [WHO Operational considerations for COVID-19 management in the accommodation sector](#) S. 5

⁷ Siehe Mitteilung der Kommission [EU-Leitlinien für die schrittweise Wiederaufnahme touristischer Dienstleistungen und für Gesundheitsprotokolle im Gastgewerbe - COVID-19](#), S. 12

und Gewerkschaften geplant, durchgeführt und evaluiert werden, und es sollte sichergestellt werden, dass erworbene Qualifikationen und Fähigkeiten auf andere Unternehmen übertragbar sind.

6. Die nächsten Schritte

In den letzten Wochen wurden von einer Vielzahl von Akteuren und Interessengruppen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene viele wertvolle Vorschläge unterbreitet, wie der Tourismus auf den Wiederaufschwung und die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden kann⁸.

- Die Wiederbelebung des Tourismus stützt sich stark auf dessen gemeinsame Förderung und auf die enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, wenn es um die Öffnung der Grenzen, die Aufhebung von Reisebeschränkungen und die Wiedereröffnung von Unternehmen geht. Die EU-Mitgliedstaaten sollten nicht unabhängig voneinander handeln, sondern koordiniert vorgehen, unter der Federführung der Europäischen Kommission. EFFAT begrüßt die neu veröffentlichte Website [Re-open EU](#), ein interaktives Instrument, das in 24 Sprachen verfügbar ist und häufig aktualisiert wird und Informationen bietet, die Touristen benötigen, um Reisen und Urlaub in Europa zu planen und dabei gesund und sicher zu bleiben.
- Es ist wichtig, dass alle relevanten Tourismusakteure auf EU-Ebene und auf allen anderen Ebenen voll und ganz in die Wiederbelebung des Sektors einbezogen werden, indem ein klarer kurz- und mittelfristiger Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen entwickelt wird. Die repräsentativen Gewerkschaften der Beschäftigten im Tourismussektor, einschließlich EFFAT, und die einschlägigen Sozialpartner müssen eine entscheidende Rolle bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle der Initiativen spielen, die ergriffen werden, um die Erholung des Sektors zu erleichtern.
- Auf allen geeigneten Ebenen (global, europäisch, national, regional, lokal) sollten „Tourismusräte“ eingerichtet werden, um die Entwicklungen im Sektor zu verfolgen, Veränderungen vorwegzunehmen, Strategien auszuarbeiten usw., wobei die Sozialpartner umfassend einzubeziehen sind. Solche Räte könnten z.B. durch Taskforces für das Krisenmanagement, Beobachtungsstellen für den Tourismus usw. ergänzt werden.

EFFAT begrüßt den Plan der Kommission, im Herbst 2020 einen Europäischen Touristikongress zu organisieren und einen Fahrplan für einen nachhaltigen, innovativen und widerstandsfähigen europäischen Tourismus im Rahmen einer „Europäischen Agenda für Tourismus 2050“ zu erstellen, und bekräftigt die Bereitschaft, sich an allen Initiativen zu beteiligen, die darauf abzielen, die Auswirkungen von COVID-19 auf den Tourismussektor abzuschwächen und dessen Erholung zu beschleunigen, wie es in dem an die europäischen Institutionen gerichteten EFFAT-Schreiben vom 30. April 2020 mit dem Titel [„Recovery from the COVID-19 pandemic - time to prepare for a more sustainable and socially responsible tourism“](#) (Erholung von der COVID-19-Pandemie - Zeit, sich auf einen nachhaltigeren und sozialverantwortlicheren Tourismus vorzubereiten) heißt.

⁸ Beispielsweise UNWTO [“Supporting Jobs and Economies through Travel & Tourism - A Call for Action to Mitigate the Socio-Economic Impact of COVID-19 and Accelerate Recovery”](#); Mitteilung der Kommission [“Tourismus und Transport im Jahr 2020 und darüber hinaus”](#); Positionspapier der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament [“Back on Track”](#) für die Wiederbelebung des Tourismus; EP-Pressemitteilung [“Parliament requests further action to save EU tourism”](#); CCOO [“Turismo 20.20 - 20 propuestas para su viabilidad presente - 20 propuestas para su sostenibilidad futura”](#)